

Antrag Raumtemperatur in der Festhalle

20.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Raumtemperatur in der Festhalle ist auf mindestens 20 Grad Celsius 15 Minuten vor, während sowie 15 Minuten nach der Sitzung sicherzustellen.

Begründung:

Die Beschwerden über die unangenehme Kälte in der Festhalle ist schon von einigen Stadtverordneten angesprochen worden. Die Festhalle entspricht mit ihrer Temperatur nicht der Arbeitsschutzverordnung. In den technischen Regeln für Arbeitsstätten ist der Begriff Lufttemperatur definiert:

3 Begriffsbestimmungen

3.2 Die Lufttemperatur ist die Temperatur der den Menschen umgebenden Luft ohne Einwirkung von Wärmestrahlung.

Die angemessene Lufttemperatur für die sitzende Tätigkeit, welcher die Stadtverordneten nachkommen wird in der unten stehenden Tabelle erläutert.

4.2 Lufttemperaturen in Räumen

(1) In Arbeitsräumen muss die Lufttemperatur in Abhängigkeit von der Arbeitsschwere und Körperhaltung mindestens den Werten in Tabelle 1 entsprechen, wobei diese Lufttemperatur während der gesamten Nutzungsdauer zu gewährleisten ist.

Tabelle 1: Mindestwerte der Lufttemperatur in Arbeitsräumen

Überwiegende Körperhaltung	Arbeitsschwere		
	leicht	mittel	schwer
Sitzen	+20 °C	+19 °C	-
Stehen, Gehen	+19 °C	+17 °C	+12 °C

Die Verwaltung wird dringend gebeten dafür zu sorgen, dass die Temperatur von 20 Grad Celsius eingehalten wird.

Dana Herberg, Wilfried Janson und Fraktion